

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	3
A.1	Landratsamt Waldshut – Naturschutz	3
A.2	Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz - Fachbereich Abwasser	4
A.3	Landratsamt Waldshut – Landwirtschaft	5
A.4	Landratsamt Waldshut – Nahverkehr	5
A.5	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege	5
A.6	Handelsverband Südbaden e.V.	6
A.7	naturenergie netze GmbH	6
A.8	Vodafone West GmbH	7
A.9	PLEdoc GmbH	7
A.10	Polizeipräsidium Freiburg – Sachbereich Verkehr	8
A.11	Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Grafenhausen e.V.	9
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	10
B.1	Landratsamt Waldshut – Bauplanungsrecht	10
B.2	Landratsamt Waldshut – Altlasten	10
B.3	Landratsamt Waldshut – Bodenschutz	10
B.4	Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz - Fachbereich Oberirdische Gewässer/Grundwasser	10
B.5	Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz / Abfallrecht	10
B.6	Landratsamt Waldshut – Brandschutz	10
B.7	Landratsamt Waldshut – Gesundheitsschutz	10
B.8	Landratsamt Waldshut – Abfallwirtschaft	10
B.9	Landratsamt Waldshut – Straßenverkehrsrecht	10
B.10	Landratsamt Waldshut – Straßenbauamt	10
B.11	Landratsamt Waldshut – Forst	10
B.12	Landratsamt Waldshut – Flurneuordnung	10
B.13	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	10
B.14	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	10
B.15	badenovaNETZE GmbH	10
B.16	terranets bw GmbH	10
B.17	TransnetBW GmbH	10
B.18	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH	10
B.19	Amprion GmbH	10
B.20	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg	10
B.21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	11
B.22	Stadt Waldshut-Tiengen	11
B.23	Gemeinde Ühlingen-Birkendorf	11
B.24	Gemeinde Lenzkirch	11
B.25	Landratsamt Waldshut – Klimaschutz	11
B.26	Landratsamt Waldshut – Vermessung	11
B.27	Naturschutzbeauftragter LKR Waldshut	11
B.28	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	11
B.29	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 4 Verkehr	11

B.30	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 8 Forstdirektion	11
B.31	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 5 Umwelt	11
B.32	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 47.3 Straßenplanung	11
B.33	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	11
B.34	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	11
B.35	DB InfraGO AG	11
B.36	Deutsche Telekom Technik GmbH	11
B.37	Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald	11
B.38	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	11
B.39	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband Waldshut-Tiengen	11
B.40	Landesnaturschutzverband BW	11
B.41	BUND e.V.	11
B.42	Stadt Bonndorf	11
B.43	Stadt Stühlingen	11
B.44	Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien	11
B.45	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schluchsee	11
B.46	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stadt Bonndorf	11
B.47	Gemeinde Häusern	11
B.48	Gemeinde Schluchsee	11
B.49	Gemeinde Höchenschwand	11
B.50	Gemeinde Grafenhausen	11
B.51	Gemeinde Weilheim	11
B.52	Gemeinde Wutöschingen	11
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT	12

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1	Landratsamt Waldshut – Naturschutz (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)	
A.1.1	<p>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>Die Gemeinde Grafenhausen plant einen weiteren Bauabschnitt südlich des bereits festgesetzten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Morgenwaide“ (in Kraft am 24.7.21) zu erschließen. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der ca. 4,8 ha große notwendige Umgriff der Flächennutzungsplanänderung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zukünftig soll diese als gewerbliche Baufläche, Verkehrsflächen und Grünflächen dargestellt werden.</p> <p>In unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Behördenbeteiligung hatten wir zum Ausdruck gebracht, dass die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Morgenwaide II“ grundsätzlich mitgetragen wird.</p> <p>Der den Planunterlagen zur Offenlage für die Flächennutzungsplanänderung beigefügte Umweltbericht ist aus naturschutzfachlicher Sicht inhaltlich zutreffend und reicht für die Prüfung im Flächennutzungsplanverfahren aus.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.1.1.1	<p>Im parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens bitten wir die für den externen Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter benötigten Kompensationsmaßnahmen in Bestands- und Planungssituation noch detaillierter darzustellen und die Ökopunkteerbringung (352.000 ÖP für die Waldmaßnahmen) zu plausibilisieren. In diesem Zusammenhang stehen diesjährige Besprechungen mit dem Landschaftsplanungsbüro im Raum.</p> <p>Auch sind im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Diskussion noch Fragen zu Einhaltung des Artenschutzes für Feldlerche, Nachtkerzenschwärmer und Reptilien im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu klären und letzte Kartiererergebnisse auszuwerten (zum 29.07.2024 erst „Zwischenbericht“).</p>	<p>Dies wird auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen zur Waldaufwertung für den externen Ausgleich wurden im Umweltbericht zum Bebauungsplan hinsichtlich der Bestands- und Planungssituation ergänzt.</p> <p>Im Hinblick auf die Feldlerche laufen derzeit Ausgleichsmaßnahmen mit den Landwirten sowie weitere Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde. Die Angaben werden im Artenschutzbericht zum Bebauungsplan entsprechend ergänzt.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1.1.2	<p>Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei geschützte Biotop: „Feldgehölz nördlich Signau“ im Nordwesten sowie „Feldgehölz und Hecken nördlich Signau“ im östlichen Planbereich.</p> <p>Für die Anlage der geplanten Gewerbeflächen ist die Rodung des gesamten Offenlandbiotops „Feldgehölz nördlich Signau“ sowie die Rodung von Teilflächen des Offenlandbiotops „Feldgehölz und Hecken nördlich Signau“ erforderlich.</p> <p>Aufgrund der entsprechenden Verluste soll eine Ausnahmegenehmigung zur Entfernung beantragt werden. Der Ausgleich soll zum Teil durch die Pflanzung einer dreireihigen Feldhecke am westlichen Plangebietsrand erfolgen.</p> <p>Das Plangebiet liegt außerdem innerhalb des Biotopverbunds für trockene sowie für feuchte Standorte. Eine Kernfläche des Biotopverbunds für trockene Standorte befindet sich im Westen des Vorhabengebiets, zwei Kernflächen des Biotopverbunds feuchter Standorte befinden sich nördlich und südlich des Plangebiets, sodass dieses die direkte Verbindung (bzw. einen Kernraum) der beiden Kernflächen darstellt.</p> <p>Nach Einschätzung der UNB wird durch die vorgesehenen bauleitplanerischen Festsetzungen von Vermeidungs- Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen der Biotopverbund trockener und feuchter Standorte weitgehend aufrechterhalten.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Entfernung der Gehölze erfolgt in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.</p>
A.1.1.3	<p>Eine detaillierte Prüfung erfolgt im Bebauungsplanverfahren; der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung wird aus Sicht des Naturschutzes zugestimmt.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.2	Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz - Fachbereich Abwasser (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)	
A.2.1	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Aus abwassertechnischer Sicht bestehen gegen die FNP-Änderung keine Bedenken. Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über ein zusätzliches Versickerungsbecken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.3 Landratsamt Waldshut – Landwirtschaft (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)		
A.3.1	<p>Wir weisen darauf hin, dass nach § 15 Absatz 6 NatSchG die zuständige Landwirtschaftsbehörde bei der Auswahl der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu beteiligen ist, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Nach § 15 (3) BNatSchG sind agrarstrukturelle Belange bei der Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.4 Landratsamt Waldshut – Nahverkehr (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)		
A.4.1	<p>Für eine bessere Erschließung des nördlichen Teils und des erweiterten Teils des Gewerbegebiets sollte eine neue barrierefreie Bushaltestelle im Bereich des Knotens L 157 / Signauer Schachen eingerichtet werden.</p>	<p>Dies wird auf Bebauungsplanebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Bedarfshalt am Kreuzungsbereich L 157 und Signauer Schachen wäre begrüßenswert. Der Standort liegt außerhalb des Geltungsbereichs und ist nicht Gegenstand der Planung.</p>
A.4.2	<p>Des Weiteren bitten wir grundsätzlich um frühzeitige Beteiligung beim weiteren Verfahren. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Infrastruktur auf die Belange und Erfordernisse des ÖPNV geachtet wird. Sollte es zu Sperrungen und im Zuge dessen zu Umleitungen im Linienbusverkehr kommen bitten wir um frühzeitige Beteiligung. Eine eventuelle Führung des ÖPNV / einer Buslinie durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes kann bzw. muss dauerhaft ausgeschlossen werden.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5 Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 29.08.2024)		
A.5.1	<p>Aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege bestehen zu der Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5.2	<p>Wir bitten jedoch um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:</p> <p>Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer</p>	<p>Dies wird bereits berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis ist bereits in den Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans zu finden. Im Umweltbericht wird der Hinweise ergänzt.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. § 27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen.</p>	
A.5.3	<p>Seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen nach aktuellem Sachstand keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.6	<p>Handelsverband Südbaden e.V. (Schreiben vom 28.08.2024)</p>	
A.6.1	<p>In diesem Areal soll ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel festgesetzt werden, wobei ausnahmsweise Verkaufsflächen für den Verkauf von Waren an Endverbraucher zugelassen werden, wenn sie auf dem Grundstück produziert werden. Das sog. Handwerkerprivileg kann auf einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 5 % der Geschossfläche und gleichzeitig maximal 100 qm ausgeübt werden. Wir tragen keine Bedenken vor.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
A.7	<p>naturenergie netze GmbH (Schreiben vom 08.08.2024)</p>	
A.7.1	<p>Gegen die 13. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Morgenwaide II" in Grafenhausen haben wir keine Einwände.</p> <p>Jedoch verlaufen auf dem Baugebiet bereits Anlagen von uns. Diese werden weiterhin gebraucht.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie das bei der Bauplanung und sprechen Sie eventuelle Anpassungen und Provisorien rechtzeitig mit uns ab.</p>	<p>Dies wird auf Bebauungsplanebene zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitungen befinden sich innerhalb der Verkehrsfläche des bestehenden nördlich angrenzenden Gewerbegebiets. Die vorliegende Planung überlagert lediglich den Bereich der Trafostation, welche erhalten wird.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Eine entsprechende Planauskunft erhalten Sie online über folgenden Link: https://planservice-regiodata-service.de.</p> <p>Bitte nehmen sie vor Baubeginn Kontakt auf mit unserem Betriebsstützpunkt in Gurtweil. Ansprechpartner ist Sven Gerspach. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07741 / 969486 - 141 oder per E-Mail unter Betrieb.Gurtweil@natureenergie-netze.de.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass das Vorhaben so durchgeführt wird, dass die Leitungen sowohl während der Durchführung des Vorhabens wie auch danach - im Betrieb störungsfrei weiter betrieben werden.</p>	
A.8	Vodafone West GmbH (Schreiben vom 22.08.2024)	
A.8.1	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilien-wirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.9	PLEdoc GmbH (Schreiben vom 13.08.2024)	
A.9.1	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn 	
A.9.2	<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
<p>A.10 Polizeipräsidium Freiburg – Sachbereich Verkehr (Schreiben vom 12.08.2024)</p>		
A.10.1	<p>Gegen die hier vorgelegte 13 punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Grafenhausen „Gewerbegebiet Morgenwaide II“, werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen erhoben. Eine abschließende Beurteilung der geplanten Vorhaben kann jedoch erst nach Vorlage aussagefähiger Planunterlagen zum jeweiligen Bauantrag erfolgen.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.11	Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Grafenhausen e.V. (Schreiben vom 01.09.2024)	
A.11.1	Zunächst einmal begrüßen wir, dass zumindest ein Teil der geschützten Biotope erhalten werden soll. Nichtsdestotrotz fordern wir den vollständigen Erhalt des Biotops „Feldgehölz und Hecken nördlich Signau“ (Nr. 182153370204). Dieses Biotop stellt mit seinen unterschiedlichen Habitaten als Altbestand einen wichtigen Rückzugsbereich für in dem Gebiet lebenden Tiere dar. Zusätzlich stellt es eine gute Ausgangsbasis für die geplante Entwicklung eines Biotopverbundes um den gesamten Komplex des Gewerbegebietes herum dar. Als Ausgleich für den unregelmäßigen Grundstückszuschnitt könnte den betroffenen Eigentümern ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen erlassen werden.	Dies wird zum Teil berücksichtigt. Ein vollständiger Erhalt des geschützten Feldgehölz-Biotops innerhalb der geplanten Gewerbeflächen ist im Zuge der Vorhabenumsetzung nicht zu erreichen. Allerdings soll das Gehölz im direkten Umfeld ergänzend ausgeglichen werden, der Biotopverbund rund das Gewerbegebiet kann somit aufrechterhalten werden.
A.11.2	Die Anlage von Wegen und Begegnungsflächen in dem Grünraum im Osten des Plangebietes lehnen wir ab. Zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt in den schon belasteten Biotopen sollte hier nur ein Spazierweg am Rand des Gebietes vorbeigeführt werden. Die Feuchtwiese (Ausgleichsfläche für Baugebiet Schulstraße) muss unbedingt endlich entsprechend entwickelt werden.	Dies wird berücksichtigt. Die Anlage von Wegen und Begegnungsräumen war ein Vorschlag im Zuge des Scopingverfahrens. Dieser wurde im weiteren Verlauf des Verfahrens verworfen.
A.11.3	Bereits in der Saison vor Beginn von jeglichen Rodungsmaßnahmen müssen erste Totholz- und Lesesteinhaufen sowie erste Pflanzungen in den geplanten Ausgleichsflächen im Süden des Plangebietes erfolgen und gesichert werden. So können den Tieren bereits vor Beginn der Vergrämuungsmaßnahmen Ausweichquartiere angeboten werden und somit ein Fortbestand insbesondere der Amphibien- und Reptilienpopulationen ermöglicht werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.11.4	Sowohl die verbleibenden Biotope als auch die Ausgleichsflächen müssen in ihrem Fortbestand gesichert werden. Künftige Erweiterungen des Gewerbegebietes oder anderer Bauvorhaben und somit Änderungen des FNP dürfen nicht mehr zu einem Verlust eines Status als Ausgleichsfläche und Zerstörung, Zerschneidung oder Verkleinerung dieser Flächen führen. Nur so ist eine sinnvolle und nachhaltige Biotopentwicklung möglich.	Dies wird zur Kenntnis genommen. In der finalen Planung sind sowohl die Sicherung des Fortbestands der Ausgleichsflächen als auch der Verbleib der Biotope, soweit möglich, integriert.

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	Landratsamt Waldshut – Bauplanungsrecht (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.2	Landratsamt Waldshut – Altlasten (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.3	Landratsamt Waldshut – Bodenschutz (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.4	Landratsamt Waldshut – Gewässerschutz - Fachbereich Oberirdische Gewässer/Grundwasser (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.5	Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz / Abfallrecht (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.6	Landratsamt Waldshut – Brandschutz (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.7	Landratsamt Waldshut – Gesundheitsschutz (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.8	Landratsamt Waldshut – Abfallwirtschaft (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.9	Landratsamt Waldshut – Straßenverkehrsrecht (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.10	Landratsamt Waldshut – Straßenbauamt (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.11	Landratsamt Waldshut – Forst (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.12	Landratsamt Waldshut – Flurneuordnung (gemeinsames Schreiben vom 12.09.2024)
B.13	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz (Schreiben vom 13.09.2024)
B.14	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (Schreiben vom 09.08.2024)
B.15	badenovaNETZE GmbH (Schreiben vom 14.08.2024)
B.16	terraneTS bw GmbH (Schreiben vom 14.08.2024) – keine weitere Beteiligung
B.17	TransnetBW GmbH (Schreiben vom 08.08.2024)
B.18	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH (Schreiben vom 27.08.2024)
B.19	Amprion GmbH (Schreiben vom 14.08.2024)
B.20	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (Schreiben vom 07.08.2024)

B.21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 02.09.2024)
B.22	Stadt Waldshut-Tiengen (Schreiben vom 11.09.2024)
B.23	Gemeinde Ühlingen-Birkendorf (Schreiben vom 21.08.2024)
B.24	Gemeinde Lenzkirch (Schreiben vom 12.08.2024)
B.25	Landratsamt Waldshut – Klimaschutz
B.26	Landratsamt Waldshut – Vermessung
B.27	Naturschutzbeauftragter LKR Waldshut
B.28	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
B.29	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 4 Verkehr
B.30	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 8 Forstdirektion
B.31	Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 5 Umwelt
B.32	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 47.3 Straßenplanung
B.33	Regionalverband Hochrhein-Bodensee
B.34	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B.35	DB InfraGO AG
B.36	Deutsche Telekom Technik GmbH
B.37	Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald
B.38	Vermögen und Bau Baden-Württemberg
B.39	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband Waldshut-Tiengen
B.40	Landesnaturschutzverband BW
B.41	BUND e.V.
B.42	Stadt Bonndorf
B.43	Stadt Stühlingen
B.44	Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien
B.45	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schluchsee
B.46	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stadt Bonndorf
B.47	Gemeinde Häusern
B.48	Gemeinde Schluchsee
B.49	Gemeinde Höchenschwand
B.50	Gemeinde Grafenhausen
B.51	Gemeinde Weilheim
B.52	Gemeinde Wutöschingen

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Private Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.